

Die evangelische Kirche in Oberschlesien in den Jahren 1933 – 1945

VON GRAŻYNA BARBARA SZEWCZYK

Den polnischen Evangelischen in Oberschlesien war der Name „Schlesische Bekenntniskirche“ und die Bedeutung dieser kirchlichen Bewegung so gut wie unbekannt. Die in polnischer Sprache herausgegebenen Zeitschriften, z.B. „Ewangelik Górnosławski“ („Der oberschlesische Evangelische“) berichteten zwar schon seit dem Jahre 1933 über die Widerstandssammlung der deutschen Pastoren, später über deren Inhaftierung als Reaktion der neuen Machthaber auf die Kanzelabkündigungen und Aufrufe. Einzelheiten wurden aber nicht erwähnt. In der 22. Nummer der Zeitschrift aus dem Jahre 1933 erschien der Aufsatz u.d.T. „Drogi i bezdroża Kościoła ewangelickiego w Niemczech“ („Wege und Irrwege der evangelischen Kirche in Deutschland“), in dem man auf die schwierige Situation der christlichen Gemeinden und deren Orientierungslosigkeit nach der Machtübernahme Hitlers hinwies. Man schrieb auch über die erneuten Maßregelungen gegen die Kirche, die Berufung des Reichsbischofs Müller und Versuche, die Heilige Schrift in Einklang mit der nationalsozialistischen Ideologie zu bringen. Der Autor des Artikels vermerkt dabei, die evangelische Kirche in Deutschland habe noch eine große Schar von Geistlichen, die ihre Knie vor dem „hitlerschen Götzentum“ nicht beugen, und richtet seine Kritik gegen die deutsche Regierung, die „die Gewissensfreiheit und die höchsten Werte des Protestantismus“ verletze. *„Geist und Dienst der Deutschen Christen entsprechen nicht dem Geist der Kirche, sondern sind aus deutschem Fleisch und Blut (...). Fleisch und Blut, Rasse und Volk können das Reich Gottes nicht ererben, denn der Weg zu ihm führt durch die Neugeburt und darüber schweigen die ‚Weisungen‘ der Deutschen Christen“¹.*

In den Spalten der gleichen Zeitschrift aus dem Jahre 1937 werden schon ausführlichere Nachrichten über die Verhaftung von 120 deutschen Pfarrern und Anhängern der Bekenntniskirche publiziert. Ihre Situation, schreiben die Zeitschriftenredakteure, sei schwieriger als die der katholischen Geistlichen, die mit der Unterstützung der Katholiken aus der ganzen Welt rechnen könnten. Mehrmals wird in diesem Zusammenhang von

1 Anonym: Drogi i bezdroża Kościoła ewangelickiego w Niemczech, in: „Ewangelik Górnosławski“, Nr.22, 1933, S.3.

Pastor Dr. Niemöller berichtet, den Schikanen gegen ihn und schließlich über seine Verhaftung.

Die beunruhigenden Meldungen aus Deutschland wirkten sich in keiner Weise auf das gespannte deutsch-polnisch-jüdische Verhältnis in Oberschlesien aus. Die Auseinandersetzungen zwischen den kirchlichen Gruppen der Evangelischen im polnischen Teil der oberschlesischen Provinz, die zwei verschiedenen kirchlichen Institutionen angehörten, der polnischen Evangelisch-Augsburgischen Kirche mit dem Konsistorium in Warschau und der Unierten Evangelischen Kirche mit dem Sitz in Breslau, dazu noch die komplizierte Situation der Gemeinden nach der Teilung Oberschlesiens im Jahre 1922, hatten zur Folge, dass man zu den kirchenpolitischen Angelegenheiten in Deutschland keine Stellung bezog. Selbst der damalige Kirchenpräsident der deutschen Unierten Kirche, Dr. Hermann Voß, ein hervorragender Theologe und Seelsorger, hielt sich in dieser Frage zurück. Mit seiner Haltung gab er außerdem Anlass zu ständigen Reibungen und Konflikten auf der lokalen Ebene. Sein Brief vom 17.07.1933 an den Kirchenrat in Berlin, in dem er seine Loyalität zu der neuen Regierung bekundete und die Hoffnung äußerte, die evangelische Kirche in Oberschlesien zu einer Wehrburg des Deutschtums zu machen, sorgte in den Gemeinden für große Unruhe und wurde von den polnischen Pastoren als Zeichen für die mangelnde Bereitschaft zur Mitarbeit angesehen.

Meinungsverschiedenheiten und nationale Gegensätze prägten auch die Arbeit der jüdischen und katholischen Gemeinden. Die Juden im deutschen Teil Oberschlesiens, die im Plebiszit für Deutschland gestimmt hatten, stellten nur ein Prozent der Bevölkerung; sie gingen in der deutschen Kultur auf und fühlten sich „kaum als eine religiöse oder sprachliche Minderheit“.² Nach dem in Genf am 15. Mai 1922 unterzeichneten Abkommen standen sie als Minderheit unter dem Schutz des Völkerbundes, dennoch schien den meisten „der Gedanke, zu einer schutzbedürftigen Minderheit zu gehören, als absurd“.³ Die Spaltung der jüdischen Gemeinden im Jahre 1922 war Folge der nationalen Polarisierung. Im Sommer 1933 kam es in der jüdischen Gemeinde Königshütte zu einem heftigen Streit, bei dem die polnischen Juden den deutschen Glaubensgenossen polenfeindliche Aktivitäten vorwarfen und der Zusammenarbeit mit dem deutschen Volksbund bezichtigten. Die Gruppe der polnischen Juden verlangte die Auflösung des deutschen Vorstandes und lehnte dessen Beschlüsse ab. Als sich in den

2 P. Maser und A. Weiser, *Juden in Oberschlesien*, Teil 1, Berlin 1992, S.48.

3 Ebd., S.49.

darauf folgenden Monaten die Rechtslage der Juden in Deutsch-Oberschlesien verschlechterte, fand sich weder auf der polnischen noch auf der deutschen Seite jemand⁴, im eigenen Namen eine Beschwerde an den Völkerbund zu richten.

Erst angesichts der sich immer mehr verschärfenden Situation vereinigten sich alle jüdisch-deutschen Gruppierungen unter Führung des Synagogengemeindeverbandes der Provinz Oberschlesien und beschlossen einen Aktionsausschuss zu bilden, der ihre Minderheitsrechte vertreten sollte. Der Ausschuss hatte die Aufgabe, den Völkerbund über den Boykott jüdischer Geschäfte und die Verletzung der Rechte an Juden regelmäßig zu informieren, er fand aber trotz gegebener Zusagen wenig Gehör. Weder der vom Völkerbundsrat eingesetzte Präsident der gemischten Kommission in Kattowitz, der Schweizer Felix Calonder, noch der frühere Oberpräsident der Provinz Oberschlesien, überzeugter Katholik und Freund der Juden, Dr. Hans Lukaschek, konnten gegen die Willkür der Partei etwas ausrichten.

Es muss dabei vermerkt werden, dass viele Oberschlesier entgegen der nationalsozialistischen Propaganda und der Gewaltakte sich nicht davon abhalten ließen, weiter in den jüdischen Geschäften einzukaufen; viele lehnten die Rassengesetze ab und solidarisierten sich mit den Ausgestoßenen. Ihre Haltung und der Druck der vom Völkerbund berufenen gemischten Kommission verhinderten die Boykottmaßnahmen in den Jahren 1934 – 1937. Sogar das Wahlrecht musste den ober Schlesischen Juden noch 1936 zugestanden werden.

Um der Frage nach dem Verhältnis der Evangelischen in Oberschlesien zu den Juden auf den Grund zu gehen, muss man die Situation der protestantischen Gemeinden dieser Zeit beleuchten. Nach dem Genfer Abkommen wurde der deutschen Evangelisch-Unierten Kirche in Ostoberschlesien auferlegt, sich den neuen staatlichen Verhältnissen anzupassen. Die geforderte Anpassung erfolgte zwar auf der Synode vom 6. Juni 1923 in Kattowitz, die nationalen Konflikte waren jedoch nicht zu vermeiden. 19 evangelische Gemeinden, darunter Kattowitz, Königshütte, Tarnowitz, Nikolai, Pleß und Golassowitz, bildeten im Juni 1923 einen eigenen kleinen „Kirchenkörper“, der verwaltungsmäßig selbstständig war und den Namen „Unierte Evangelische Kirche in Polnisch-Oberschlesien“ führte. Präsident

4 Die einzige Petition in dieser Sache kam von dem aus Gleiwitz nach Prag emigrierten kaufmännischen Angestellten Franz Bernheim. Sie bewirkte, dass man auf die Situation der jüdischen Minderheit in Oberschlesien aufmerksam wurde und die deutschen Machthaber verpflichtete, die Rechtslage von vor 1933 zu respektieren. Die deutsche Regierung hat sich darauf nicht eingelassen.

der Kirche wurde der Hauptpastor der evangelischen Gemeinde Kattowitz und frühere Superintendent der Diözese Pless, Dr. Hermann Voß. In dem ersten Jahrzehnt der Genfer Konvention konnte die Kirche als anerkannte Religionsgemeinschaft ihre Angelegenheiten selbstständig verwalten. Sie konnte z.B. ihre Geistlichen, Beamten, Gemeindehelfer und Diakonissen aus Deutschland berufen – bis 1937 durften sie ihre deutsche Staatsangehörigkeit behalten – und wurde im freien Gebrauch der deutschen Sprache nicht behindert. Zu der Mutterkirche in Deutschland stand die Unierte Kirche in enger Beziehung. Über die Kontakte des Superintendenten Dr. Voß zu dem Breslauer Bischof Dr. Erich Zänker und deren Briefwechsel weiß man zu wenig, um festzustellen, welche Haltung die Kattowitzer Diözese zur „Vorläufigen Schlesischen Synode“ der Bekennenden Kirche Schlesiens am 10. Mai 1935 eingenommen hat.

Seit Beginn der dreißiger Jahre veränderte sich die Lage der deutschen Evangelischen. Die Gemeinden schrumpften zusehends wegen der Abwanderung der Beamten, Angestellten und Arbeiter und konnten mit ihren Finanzen nicht auskommen. Insgesamt wohnten 1931 in Ostoberschlesien 32.748 Evangelische, von denen 14.400 deutsch und 18.173 polnisch als Muttersprache angaben⁵ (im Jahre 1927 zählte alleine der Kirchenkreis Kattowitz mit sechzehn Kirchengemeinden und 19 Pfarrstellen 28. 877 Evangelische). Die Sprache alleine konnte man damals nicht als Kriterium der nationalen Zugehörigkeit ansetzen. Viele von den Gemeindegliedern waren zweisprachig ohne ein ausgeprägtes nationales Bewusstsein. Anhand der deutschen kirchlichen Statistiken waren 80% der Evangelischen deutschstämmig und besuchten die Gottesdienste in deutscher Sprache. Die polnischen Statistiken vermittelten andere Angaben, laut deren 50% der Evangelischen auf der polnischen Herkunft bestand. Die kräftigsten Kirchensteuerzahler kamen immer noch aus den Industriegemeinden (Laurahütte, Antonienhütte, Myslowitz, Nikolai, Schoppinitz, Schwientochlowitz, Kattowitz), während die kleinen Landgemeinden ihre Anstalten und Einrichtungen nicht mehr unterhalten konnten.

Die evangelischen Polen, Glieder der polnischen Evangelisch-Augsburgischen Kirche, die Mitte der zwanziger Jahre aus dem Teschener Gebiet und Kongresspolen nach Schlesien gezogen sind, fanden Unterstützung durch die Woiwodschaftsbehörde. Damit war das bisher auf gegenseitiges Vertrauen bauende Verhältnis der beiden Nationalitäten wesentlich gestört. Evangelische polnischer Nationalität traten den Vereinen evangelischer

⁵ Im Kirchenkreis Gleiwitz mit den sieben Gemeinden (Beuthen, Gleiwitz, Hindenburg, Borsigwerke, Mechtal, Jakobswalde) betrug 1931 die Zahl der Evangelischen 36 005.

Polen⁶ bei und beharrten auf nationaler Trennung. Dies führte zu den anhaltenden nationalen Auseinandersetzungen und beeinträchtigte die gottesdienstliche und seelsorgerische Arbeit, die Kranken- und Gemeindepflege, auch den Religionsunterricht an den Schulen. Aus der Sicht des damaligen Kirchenpräsidenten Dr. H. Voß war die Situation derart kompliziert und gespannt, dass keine Aussicht auf eine Beilegung bestand. „Nach 1932“, schreibt er im evangelischen Gemeindeblatt für Polnisch-Oberschlesien, „wurde der Kampf immer erbitterter. Die Eingriffe und Übergriffe wurden immer mehr, und die Lage wurde immer hoffnungsloser“.⁷

Die Zeitschrift „Ewangelik Górnośląski“, die anfangs von zwei Pastoren, J. Kahane und R. Danielczyk, redigiert wurde, ließ vorwiegend die Mitglieder und Anhänger der Vereine evangelischer Polen zu Worte kommen; sie plädierten für das Polentum in der Provinz und eine evangelische Kirche unter polnischer Leitung mit polnischen Geistlichen. Die Frage der Kirchenzugehörigkeit, genauso wie die nationale Frage in Oberschlesien war für die Außenstehenden verwirrend und undurchsichtig. Vor diesem Hintergrund muss man die politische Aktivität der Evangelischen sehen.

Am 16. Juli 1937, dem Tag nach Ablauf des Genfer Abkommens, hat der Schlesische Sejm (das Parlament) ein Gesetz über die vorläufige Organisation der Unierten Evangelischen Kirche in Polnisch-Oberschlesien verabschiedet, das mit der Veröffentlichung vom 17. Juli 1937 in Kraft trat. Dem Gesetz nach durfte die Unierte Kirche keiner kirchlichen Verwaltung im Ausland mehr unterstehen oder sich anderen Kirchen ohne Genehmigung des schlesischen Woiwoden anschließen. Alle Evangelischen in der Woiwodschaft, unabhängig davon, ob sie deutscher oder polnischer Nationalität waren, durften Glieder der Unierten Kirche sein; die Gründung von selbstständigen Gemeinden (deutschstämmigen oder polnischstämmigen) war nicht gestattet. Der Woiwode Michał Grażyński⁸ entschied über die Wahl des Kirchenpräsidenten und seines Stellvertreters,

6 Der größte Verein der polnischen Evangelischen, „Towarzystwo Polaków Ewangelików na Górnym Śląsku“ („Gesellschaft der polnischen Evangelischen in Oberschlesien“) wurde am 28.02.1924 in Kattowitz gegründet. Die Gesellschaft machte sich zu ihrer wichtigsten Aufgabe die religiöse Erneuerung der Evangelischen in Oberschlesien und deren Erziehung zum Polentum.

7 Kirchenpräsident H. Voß, Die Unierte Evangelische Kirche in Polnisch-Oberschlesien. Sonderdruck aus dem evangelischen Gemeindeblatt für Polnisch-Oberschlesien „Kirche und Heimat“, 1937, S. 20.

8 Michał Grażyński (1890–1965) bekleidete in den Jahren 1926–1939 das Amt des Woiwoden in der neu entstandenen Woiwodschaft Schlesien. Er verfolgte die Politik der regierenden polnischen Partei „Sanacja“ und war entschiedener Gegner des Deutschtums in Oberschlesien.

über die Mitglieder der Synode und nahm Einfluss auf die Bildung einer gesetzlichen Vertretung der Kirche. Dem vorläufigen Kirchenrat konnten nur Personen mit polnischer Staatsangehörigkeit angehören. Die Proteste des Kirchenpräsidenten und des Kirchenrates gegen die neuen Regelungen waren in der Tat begründet. Die polnische Seite hat mit der Unierten Kirche keine Verhandlungen darüber geführt. *„Was uns von diesem Gesetz trennt, ist die Art und Weise, wie es zustande gekommen ist, und weiter eine ganze Reihe von Bestimmungen, die es enthält (...). Wird das Gesetz in seinem Wortlaut und nach allen seinen Artikeln restlos durchgeführt, so kann unsere Kirche in ihrer Eigenart nicht mehr leben und unsere Gemeinden werden aller Voraussicht nach einen trostlosen und hoffnungslosen Weg zu gehen haben“*⁹, so bedauert Dr. Voss.

Es ist nicht verwunderlich, dass die Bestimmungen des Woiwoden die deutsch-polnischen Beziehungen innerhalb der evangelischen Kirche schwer belasteten. Gegen den Einspruch des Kirchenrates und der Vertreter der deutschen Minderheit im Schlesischen Sejm hat man das neue Kirchengesetz verabschiedet. Die deutschen Geistlichen, die daran Kritik übten, bekamen keine Verlängerung ihres Arbeitsvertrages und ihrer Aufenthaltsgenehmigung in Polen. Es betraf zuerst die drei Pfarrer Georg Schiller und Rudolf Schneider aus Kattowitz und Walter Wenzlaff aus Pleß, die keine polnische Staatsangehörigkeit besaßen und im September 1937 das Land verlassen mussten, danach noch weitere neun Pastoren.

Die polnischen Evangelischen, die das Gesetz begrüßten und akzeptierten, distanzierten sich damit von jeglicher Art Zusammenarbeit mit der Unierten Kirche. Die Situation wurde dadurch noch komplizierter, dass sich eine Art Opposition gegen die Kirchenpolitik des Präsidenten Voß bildete. Der frühere Pfarrer in der Gemeinde Golassowitz¹⁰, Hans Harlfinger, und zwei Gutsbesitzer, Klaus Hegenscheidt aus Ornontowitz (Ornontowice) und Martin Hermann aus Ober Schwirklan (Świerklany Górne), wurden von dem Woiwoden zum Vorläufigen Kirchenrat berufen. Den Vorsitz bekam der polnische Jurist Dr. Władysław Michejda¹¹. Diese Besetzung war ein Verstoß gegen das Kirchengesetz, nach dem nur Geistliche das Amt bekleiden konnten. Der diesbezügliche Briefwechsel zwischen dem Kirchenpräsidenten und dem Woiwoden zeigt eine andere Perspektive bei der Betrachtung des Problems. Aus dem Schreiben des Woiwoden

9 Ebd., S. 31.

10 Gollasowitz (heute Golasowice), ein von deutschen Evangelischen bewohntes Dorf, gehörte zum Kreis Pleß.

11 Władysław „Wir“ Michejda (1896–1943), Bruder des berühmten schlesischen Architekten Tadeusz Michejda, war Jurist, Publizist, Aufständischer und Widerstandskämpfer im Zweiten Weltkrieg.

vom 22.12.1937¹² geht hervor, dass die Rechte der deutschen Evangelischen garantiert und der unierte Charakter der evangelischen Kirche beibehalten werden sollten. Allerdings verband Grażyński mit seiner Zusicherung die Bedingung, die Kirche müsste das vorläufige Gesetz vom 16. Juli 1937 vorbehaltlos akzeptieren. Damit konnte man sich nicht einverstanden erklären. Dr. Voß hat die Gründung des Vorläufigen Kirchenrates bis Anfang des Jahres 1938 nicht anerkannt, obwohl man ihm den Vorsitz angeboten hatte. Im Februar 1938 zeigte er sich jedoch bereit, Gespräche darüber zu führen und Kompromisse einzugehen.

„Unsere Bereitschaft zu Verhandlungen ist immer aufs neue erklärt worden. Möchte in letzter Stunde ein Weg gefunden werden, auf dem das Schlimmste verhütet und unserer Kirche und unseren Gemeinden die ihnen gebührende Freiheit und Selbstständigkeit gewahrt werden kann! Wir haben nicht politische Ziele. Wir wollen in Frieden die uns befohlene kirchliche Arbeit tun und werden stets bestrebt sein, an unserem Teil auch des Landes Bestes zu suchen.“¹³

Zugleich bestand er darauf, die Organisation der Unierten Kirche nicht durch das Vorläufige Gesetz des Schlesischen Sejm, sondern durch die Berufung einer kirchlichen Kommission regeln zu lassen. Inzwischen eskalierten die Feindseligkeiten innerhalb der einzelnen Gemeinden, die die Annäherung zwischen beiden evangelischen Kirchen erschwerten. Der Pfarrer Dr. Eduard Bechtloff, der drei Jahre die Zeitschrift „Kirche und Heimat“¹⁴ leitete, wurde von seinem Amt abgesetzt. In Pleß protestierte der Kirchenrat gegen die Berufung des polnischen Pastors Karl B. Kubisz anstelle von Pastor Pross; in Swientochlowitz kam es zum Konflikt zwischen dem deutschen Pastor Koderisch und dem beordneten polnischen Pfarrer Raabe.

Am 6. Mai 1938 starb in Breslau nach einer Operation Dr. H. Voß. Zum Vorsitzenden des Vorläufigen Kirchenrates schlug man den Superintendenten Alfred Bolek vor. Seine Aufstellung wurde aber von der Erfüllung einiger durch den Woiwoden gestellten Bedingungen abhängig gemacht. Es ging unter anderem um die Unterzeichnung einer Loyalitätserklärung gegenüber dem Gesetz und dem Vorläufigen Kirchenrat durch alle Geistlichen, um die Reduzierung der Pastorenstellen, zur Hälfte deutsch

12 Das Schreiben des Woiwoden wurde in „Ewangelik Górnolaski“ (2.08.1938) veröffentlicht.

13 Kirchenpräsident H. Voß, Die Unierte Evangelische Kirche in Polnisch-Oberschlesien, ebd., S.31.

14 Die erste Nummer der Wochenschrift „Kirche und Heimat“ erschien 1917 in Oberschlesien. Seit 1933 war sie nur Beilage der Posener Zeitschrift „Glaube und Heimat“. In den Jahren 1933–1935 leitete die Redaktion Dr. Eduard Bechtloff.

und zur Hälfte polnisch, auf 30, auch um die Finanzierung der Gemeinden. Wegen neuer Kontroversen kam es nicht zur Berufung des Vorsitzenden im Vorläufigen Kirchenrat. Der Woiwode hegte Mißtrauen gegen den Kandidaten A. Bolek, nachdem dieser während eines Treffens der evangelischen Männervereine in Anhalt¹⁵ den geheimen Inhalt der Briefe von Grażyński bekannt gegeben hatte.

Zur Verschärfung der Auseinandersetzungen trug auch noch die ober-schlesische Presse bei. Sowohl die Stimme der polnischen Evangelischen „Ewangelik Górnośląski“ als auch die ober-schlesische Ausgabe der deutschen evangelischen Zeitschrift „Kirche und Heimat“, ferner die Zeitungen „Kattowitzer Zeitung“ und „Polska Zachodnia“ („Westpolen“) ergriffen Partei und hetzten die Gegner auf. Darüber legt sich wie ein Schatten die Rolle des Golassowitzer Pfarrers Hans Harlfinger, die bis heute nicht eindeutig geklärt ist. Hans Harlfinger, der während seines Pfarramtes in Golassowitz als eifriger Verfechter des Deutschtums galt, gehörte zu den Kritikern der unversöhnlichen Haltung des Kirchenpräsidenten Voß. Durch seine Berufung in den Vorläufigen Kirchenrat und zum Hauptpastor der deutschen Gemeinde in Kattowitz wurde er in den Augen vieler Deutscher zum Volksverräter. Sein erster Gottesdienst in der neuen Pfarrstelle endete mit einem Eklat; einige Personen verließen die Kirche, darunter drei Pfarrer¹⁶ und die Witwe des früheren Kirchenpräsidenten Voß. Nachdem sich die Angriffe gegen seine Person gehäuft hatten, richtete der Betroffene eine Anklage an den Kommissarischen Gemeindekirchenrat. Der Konflikt wurde in den Gerichtssaal verlegt. Im „Evangelischen Gemeindeblatt“ vom 1. Mai 1939 findet sich ein ausführlicher Bericht über die aktuelle Lage in der Kattowitzer Gemeinde mit dem Hinweis auf die betriebene Hetze und friedensstörende Propaganda durch die Redakteure von „Kirche und Heimat“¹⁷ und einer Stellungnahme dazu. *„Jeder, der die Verhältnisse in der Gemeinde Kattowitz kennt und dann den Artikel in ‚Kirche und Heimat‘ liest, fragt sich unwillkürlich: was soll das bedeuten? Wo will das hinaus? (...). Wir können uns in die psychologische Verfassung der geistlichen Führung der Opposition, die nur zum Teil in O.S., zum Teil aber in Posen sitzt, gut hineinendenken. Sie sind über den wahren Sachverhalt nicht nur in unserer Kattowitzer, sondern in allen anderen Gemeinden gut unterrichtet(...). Die Gemeindeglieder gehen zur Kirche, sie zahlen Kir-*

15 Anhalt (heute Hołdunów) im Kreis Myslowitz.

16 Die Pastoren Günter Nestmann und Dr. Oskar Wagner aus Kattowitz und Ernst Przybyla aus Königshütte.

17 In der Zeitschrift „Kirche und Heimat“ erschien im April 1939 ein Artikel über die schlechte finanzielle Lage der Kattowitzer Gemeinde als Folge des Boykotts von Gottesdiensten und Verweigerung der Kirchensteuer.

chensteuer, sie wollen Ruhe und Frieden und lehnen es ab, in diesen unerquicklichen Streit hineingezogen zu werden“.¹⁸ Das „Störungsfeuer der kämpfenden Gruppe“ habe, schreibt das Blatt, „dem Deutschtum den Bären dienst“ geleistet und den Evangelischen in Oberschlesien geschadet.

Der Entwurf des neuen Statuts der evangelischen Kirchengemeinde Kattowitz vom 20. März 1939 sollte das friedliche Zusammenwirken der Gemeindeglieder beider Nationalitäten garantieren und die seelsorgerische und administrative Selbständigkeit der deutschen und polnischen Pfarrer aufrecht erhalten. Es darf aber nicht übersehen werden, dass die gesetzlichen Kompetenzen des schlesischen Woiwoden so groß waren, dass er die Arbeit aller Pastoren unter Kontrolle hatte und über die Aufstellung der Kirchenratsmitglieder entschied. Das neue Statut entsprach nicht seinen Vorstellungen und wurde von ihm abgelehnt.

Anfang August 1939 wurde Hans Harlfinger zum Vorsitzenden des Vorläufigen Kirchenrates ernannt, im November 1939 von der Gestapo verhaftet und im Berliner Gefängnis zu Tode gequält.¹⁹ Mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges wurde die Unierte Kirche in ehemals Polnisch-Oberschlesien der Evangelischen Kirche von Schlesien mit dem Konsistorium in Breslau angeschlossen. Die Gründung einer selbstständigen Provinz Oberschlesien wurde von den Evangelischen zunächst begrüßt. Das Gefühl der Selbständigkeit war jedoch illusorisch. Die neugeschaffene Provinz Oberschlesien wurde, meint der Kirchengeschichtsforscher Gerhard Hultsch, „nur ein Versuchsobjekt für (...) eine Ausgliederung der Kirche aus der Öffentlichkeit. Sie verlor die Vorzüge einer Körperschaft öffentlichen Rechts und wurde auf Vereinsrecht herabgesetzt“.²⁰

Man kann die Behauptung aufstellen, dass die nationale Spaltung und die internen Konflikte innerhalb der evangelischen Kirche in Ostoberschlesien alle Kräfte der deutschen Evangelischen verzehrten und sie von der Einschätzung der politischen Lage in Deutschland ablenkten. Während die Glieder der Bekennenden Kirche in Schlesien ihren Kampf um das Wort der Wahrheit führten, nahmen weder die deutschen, noch die polnischen Geistlichen die Verletzung der Rechte der jüdischen Gemeinden wahr. Kurz vor dem Ereignis der „Kristallnacht“ erschien in „Ewangelik Górnosiłski“ ein Artikel mit dem Titel „Kwestia żydowska“ („Die Frage

18 Pfarrer Hans Harlfinger: Aus der Kattowitzer Gemeinde, in: „Evangelisches Gemeindeblatt für die deutschen evangelischen Gemeinden in Polnisch-Oberschlesien“, 1. Mai 1939.

19 Die Nachricht vom Tod des Pastors Harlfinger erreichte die Gemeinde im März 1940.

20 Gerhard Hultsch (Hg.), Das Evangelische Schlesien, Bd. 1, 3. Auflage, Goslar 1952, S. 229.

des Judentums“), unterzeichnet mit den Initialen X.J.T. Dem anonymen Verfasser geht es weder um die Analyse noch die Beurteilung der schweren Situation der oberschlesischen Juden, sondern um die Antwort auf die Frage, wie man das jüdische Problem angesichts der Aussiedlungsmaßnahmen in Deutschland, Österreich und Italien und des Massenzugs der Juden nach Polen lösen kann. *„Weder die antisemitischen Losungen noch die blutigen Ausschreitungen lassen sich nicht mit der christlichen Ethik vereinbaren; sie lösen auch nicht diese Frage. Man muss einen Kompromiss finden, den beide Seiten eingeben. Und den kann man nur mittels einer ruhigen und leidenschaftslosen Diskussion erreichen“*²¹ – stellt er fest und gesteht, er wisse keinen Rat, wie man Konflikte zwischen den „zugezogenen Juden“ und der „einheimischen Bevölkerung“ in verschiedenen Ländern vermeiden kann. Zu dem schrecklichen Geschehen der „Kristallnacht“ äußert sich der polnische Pastor K.B. Kubisz im Artikel „Obłęd rasizmu“ („Der Wahnsinn des Rassismus“), der 11.12.1938 in „Ewangelik Górniośląski“ erschienen ist.

Die Rhetorik des Textes ist die eines Predigers, der an den Sieg der Gerechtigkeit und die Erlösung des Menschen von dem Bösen vertraut. Er warnt das polnische Volk vor dem Wahnsinn des Rassismus, der „Religion des Blutes und der Rasse“, die sich nie mit „dem Glauben an Gott“ vereinen lässt. Die Einführung der deutschen Rassengesetzgebung in Oberschlesien – laut Gesetz mussten alle jüdischen Ärzte und Anwälte ihre Tätigkeit aufgeben und die jüdischen Beamten pensioniert werden – wurde von den deutschen Zeitungen nur kurz erwähnt, dagegen befasste man sich eingehend mit den Konsequenzen der Aufhebung des Minderheitenschutzes in Ostoberschlesien. Über die Zwangsarbeit und Deportationen der Juden konnte man nur zwischen den Zeilen erfahren. Die deutschen Evangelischen in den größeren Städten haben dazu keine Stellung genommen.

Der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges brachte den Gemeinden erneut schwere Verluste; von den jungen Gliedern und Pastoren sind viele im Krieg gefallen. Die Bekennende Kirche hinterließ in Oberschlesien keine Spuren ihrer Tätigkeit. Die damalige politische Situation sorgte für Desorientierung und Passivität. Der deutsche Schriftsteller Horst Bienek, der in seinem Romanzyklus „Gleiwitzer Tetralogie“²² und der Materialsammlung „Beschreibung einer Provinz“ (1983) die Geschichte der Gleiwitzer Juden in den dreißiger Jahren zu recherchieren versuchte, fand kaum Dokumen-

21 X.J.T., Kwestia żydowska, in: Ewangelik Górniośląski“ 11.09.1938, S. 291.

22 Die Gleiwitzer-Tetralogie umfasst vier Romane „Die erste Polka“ (1975), „Septemberlicht“ (1977), „Zeit ohne Glocken“ (1979), „Erde und Feuer“ (1982).

te. Anhand weniger Quellen konnte er aber feststellen, dass viele Juden vor dem Abtransport Selbstmord begangen und wenige, dank der Flucht, den Krieg überlebt haben. Ein Großteil der Stadtbewohner distanzierte sich von der nationalsozialistischen Propaganda, blieb aber den jüdischen Deportationen gegenüber teilnahmslos.

Eine der Hauptfiguren im Roman „Die erste Polka“ ist der Jude Georg Montag, der sich vor dem Brand der Synagoge am Wilhelmplatz „niemals als Jude gefühlt hatte“.²³ Der Anblick der zersplitterten Fenster, der geschwärzten Mauern des Gotteshauses, der leeren Wohnungen in der von Juden bewohnten Straße, weckt seine Sehnsucht nach der Kindheit und den verlorenen jüdischen Wurzeln. Montag fängt an, Fragmente des Kadisch zu lesen. *„So wollen sie einen Juden haben. Er war bereit, sich darin einzurichten. Mit etwas Verstellung würde es ihm vielleicht glücken. Und er sagte zu sich selbst: Georg Montag, Sohn des Tuchhändlers Benjamin Montag aus Mysłowitz, (...) du bist ein Jude, von einer christlichen Mutter geboren und katholisch getauft, katholisch erzogen und katholisch kommuniziert, vom Kardinal Bertram mit Öl gefirmt – und doch ein Jude (...)“*²⁴

Nach der „Kristallnacht“ lebt Montag in großer Angst. Weder die Wohnungseigentümerin Valeska Piontek, gläubige Katholikin, die über seine Herkunft Bescheid weiß, noch die anderen Personen können ihm diese Angst nehmen. Montag begeht Selbstmord, und die Vermieterin versteht seinen desperaten Entschluss nicht. Die Szene kann man unterschiedlich deuten. Entweder verstanden die Christen, die keine Vorurteile gegenüber den Juden hegten, deren hoffnungslose Situation nicht und verhielten sich aus Furcht vor Repressalien passiv, oder aber es erfolgte ihre Passivität aus der Lage, in der sich die Deutschen in Oberschlesien nach der Teilung der Provinz befanden. Die endgültige Antwort darauf lässt sich nicht geben. Man müsste zuerst die Haltung der evangelischen Gemeinden zum jüdischen Problem genauer untersuchen und anhand der Archivmaterialien feststellen, welche von den deutschen Pastoren und von den deutschen Gemeindegliedern sich für die Rettung der Juden eingesetzt haben. Aus polnischer Sicht kann ich nur hinzufügen, dass vor allem die Evangelischen im Teschener Schlesien, besonders die Góralen in den Beskiden, den verfolgten Juden Schutz und Unterkunft während des Zweiten Weltkrieges boten. Viele mußten ihr Leben und das ihrer Familien dafür opfern.

23 H. Bienek, Die erste Polka, dtv, München 1975, S. 131.

24 Ebd., S. 132.